

# Information des ENERGIELIEFERANTEN STROM

gemäß §82 (1) EIWOG 2010

**KARLSTROM e.U.**

Eschelberg-Straße 11, 4111 Walding  
Tel. 07234 87071, [service@karlstrom.at](mailto:service@karlstrom.at)  
[www.karlstrom.at](http://www.karlstrom.at)



## Kontaktdaten:

KARLSTROM e.U.  
Eschelberg-Straße 11  
4111 Walding

Web: [www.karlstrom.at](http://www.karlstrom.at) E-Mail: [service@karlstrom.at](mailto:service@karlstrom.at)  
Tel.: 07234 87071

## Preise

Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Service-Center und/oder sendet Ihnen Ihr Energielieferant gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.karlstrom.at](http://www.karlstrom.at)

## Vertragsdauer

Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Stromlieferbedingungen (AGB-Strom) und/oder in ihrem Stromliefervertrag. Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Stromliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die ordentliche Kündigung von Haushalten oder Kleinunternehmen gegenüber dem Stromlieferanten ist unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen möglich. Die Kündigungsfrist durch den Stromlieferanten beträgt 8 Wochen. Sind Bindefristen vertraglich vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge zum Ende des jeweiligen Monatsletzten unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen möglich.

## Streitbeilegungsverfahren

Bei Beschwerden steht Ihnen unser Service-Center gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Endverbraucher und Lieferant Streit- und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen (weitere Informationen unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at)).

## Versorger letzter Instanz, Grundversorgung

Gemäß § 77 EIWOG in Verbindung mit den entsprechenden Regelungen im Landesausführungsgesetz zum EIWOG 2010 haben Verbraucher i.S. des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmer i.S. des § 7 Z 33 das Recht auf Grundversorgung (Versorger letzter Instanz) unter den in diesen Bestimmungen genannten Voraussetzungen.

## Rechte der Energieverbraucher

Die maßgeblichen Vorschriften über die Rechte der Energieverbraucher werden von der EU-Kommission insbesondere im Art. 3 und Anhang I der RL 2009/72/EG festgelegt.

## Noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an.

**Energie** Erzeugung  
Verteilung  
Vertrieb

**Elektro** Technik  
Handel

KARLSTROM e.U.  
Ing. Josef Karl  
Elektrizitätsunternehmen

FB-Gericht Linz  
FN 337888w  
Sitz: Walding

Gerichtsstand Linz  
DVR0653870  
UID: ATU46415302

RB Gramastetten-Herzogsdorf  
IBAN: AT073413500007510274  
BIC: RZ00AT2L135